



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herrn
André Henze
Marienburger Str. 8
10405 Berlin

per E-Mail:
a.henze.8nttunpzap@fragenstaat.de

Referat DG 3
Transparenz und Teilhabe,
Informationsfreiheitsgesetz

BEARBEITET VON Christina Kappl
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 07.07.2017
GZ DG3-0760/147*35

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Ihre E-Mail vom 16.06.2017

Sehr geehrter Herr Henze,

mit Schreiben vom 16. Juni 2017 beantragen Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Stellungnahme von PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e. V. zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Gemäß § 9 Absatz 3 IFG kann der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden, wenn die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können. Zu den allgemein zugänglichen Quellen zählt auch das Internet.

PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e. V. hat seine Stellungnahme im Internet veröffentlicht. Diese ist unter folgendem Link zu finden:



SEITE 2 <https://www.proasyl.de/material/stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-verbesserung-der-unterbringung-versorgung-und-betreuung-auslaendischer-kinder-und-jugendlicher/> (abgerufen am 04.07.2017)

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Kappl